

Gallus, einmal wegen der gänzlich barbarischen Fassung der Verse und dann außerdem wegen der anmaßenden Unwissenheit der Erklärer, wie wir alle, wehe, mit großem Kummer und Schaden erfahren haben.“

Die erste Konsequenz dieser Reform, denn es handelte sich damit nicht etwa bloß um einen einfachen Tausch der Lehrbücher, war, daß die Traktierung der Grammatik eine gänzlich andere werden mußte, mit Sulpitius trat die humanistische sachliche und sprachliche Exegese an die Stelle der logischen, manchmal an die Metaphysik streifende Argumentation, die in der Spätscholastik die Grammatik fast bis zum Ersticken umstrickt hatte, die Grammatik an die Stelle der Metagrammatik. Man hat es also bei dem Vorgange des Wechsels doch nicht bloß mit einem grammatischen Angriffe gegen die barbarische Sprache der Scholastik zu thun. Der Donat blieb übrigens neben dem neuen Lehrbuche wie vorher neben dem Doctrinale in Geltung, auch Sulpitius setzt ihn voraus, und es ist inbetracht menschlicher Schwachheit zu vermuten, daß sich vorläufig noch an ihm die scholastischen Artisten zu schaffen gemacht haben werden.

Eine zweite Konsequenz, der man sich dann auf die Dauer nicht entziehen konnte, war, daß an die Stelle des mittelalterlichen Textes des Aristoteles mit der Zeit die besseren neuen, die in Italien durch Griechen aus dem Urtexte in das Lateinische übertragen worden waren, gesetzt werden mußten, und das war wieder geeignet, die Scholastik innerlich heftig zu erschüttern.

Der Rotulus Doctorum Vitembergae Profitentium vom 1. Mai 1507, den wir eben anführten<sup>59)</sup>, hat den Doktor beider Rechte Christoph Scheurl aus Nürnberg zum Verfasser, der soeben aus Bologna, zuerst als Lehrer des kanonischen Rechts, berufen und am 1. Mai 1507 sogleich zum Rektor erwählt worden war. Die Einrichtung des Rotulus hatte er in Bologna kennen gelernt und übertrug sie nun nach Deutschland, er ist damit der Vater unserer Indices Scholarum geworden. Wenn vor dem Erscheinen dieses Rotulus zwar Namen genug von Magistern und Doktoren bekannt sind, so sind doch nur für die juristische Fakultät über die Verteilung der Disciplinen unter die Dozenten aus deren Vocationen u. ä. Nachrichten vor-

<sup>59)</sup> Grohmann, Annalen II, 79.